Gerichtsverhandlungen.

Prozeß Harmening vor dem Landgericht zu Weimar.

** Weimar, 2. Dez.

Heute vormittag 10 Uhr begann vor der Strafkammer des hiesigen großherzogl. Landgerichts die Verhandlung über die vielbesprochene Anklage gegen Hrn. Rechtsanwalt Dr. Harmening aus Jena wegen Beleidigung des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, die bekanntlich in Stellen der Harmeningschen Schrift: „Wer da?" gefunden worden war. Der Verhandlung lag folgende Anklage zugrunde:

Der Rechtsanwalt Dr jur. Ernst Karl Julius Harmening in Jena, geb. am 28. Jan. 1854 in Bückeburg, angesessen, Inhaber des Ritterkreuzes II. Abtheilung des Großherzogl. sächs. Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken und des Ritterkreuzes III. Klasse des Hausordens des Fürstlich Lippe'schen Gesammthauses, wird mit Ermächtigung des Beleidigten angeklagt:

Im Mai 1889 in der von ihm verfaßten, im Verlag von J. G. Findel in Leipzig erschienenen Druckschrift:

„Wer da?" zu oft wiederholten malen Se. Hoheit den regierenden Herzog von Koburg-Gotha beleidigt zu haben.

Vergehen gegen § 99 des Strafgesetzbuchs.

*

Der Beschuldigte hat sich nach Bl. 5 d. A. als den Verfasser der im Verlag von J. G. Findel in Leipzig erschienenen Druckschrift: „Wer da?" bekannt. In der Broschüre nennt er sich liberaldemokratisch (S. 63), „freisinnig" (S. 54), und er will mit seinem Werke für den deutschen Freisinn eine Lanze einlegen, um mit derselben auf den Verfasser der Druckschrift: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" einzurennen (S. 4). Als den Verfasser dieser Druckschrift bezeichnet der Beschuldigte an verschiedenen Stellen Se. Hoheit Ernst II., regierenden Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha. Ganz direkt geschieht dies S. 57. Ueber die Schreibweise des gegnerischen Autors äußert er sich S. 5:

„Die Art, wie er schreibt, scheint anziehend, die Ausdrucksweise gewählt, der Satzbau im allgemeinen richtig. Seine Rede ist flüssig, sie schmeichelt sich ein." S. 32 sagt er von ihm, daß er sehr klug zu Werke gehe, und S. 33, daß er geschickt in der Mache sei. Daneben wirft er ihm Mangel an Wissen (S. 11, 62), den Mangel an Bekanntschaft mit den Regeln folgerichtiger Denkweise (S. 11), überreichen Mangel an Begriffsvermögen (S. 21) vor. Dr Harmening faßte in Anlehnung an § 186 des Strafgesetzbuchs seine Beschwerde über den Herzog (S. 63) dahin zusammen:

„Er hat über die deutschen Freisinnigen und ihre intimen Beziehungen Thatsachen behauptet und verbreitet, welche bestimmt und geeignet sind, die Betroffenen verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen."

Unter den in der angegriffenen Broschüre erwähnten intimen Beziehungen versteht er nach der Ausführung S. 25 die Kaiserin Friedrich.

Der Zweck der Gegenschrift ist aber nicht darauf gerichtet, in weiterer Anlehnung an § 186 des Strafgesetzbuchs den Nachweis zu führen, daß die behaupteten Thatsachen unwahr seien, vielmehr werden dieselben ohne weiteres nicht nur als unwahr, sondern auch als wider besseres Wissen behauptet, angesehen, besondere Gegenwaffen bedurfte der Beschuldigte nicht, wie er S. 73 sagt. Er fährt dann fort:

„Es genügte, den blanken Schild der Ehrenhaftigkeit und Entrüstung vorzuhalten, hurtig dem geblendeten Feinde den letzten Vorrath seines Rüstzeugs aus der Hand zu winden und Pfeil auf Pfeil gegen ihn zurückzuschleudern."

Die angegriffene Broschüre geht einerseits davon aus, daß die englische Politik bestrebt gewesen sei, nach dem Tode des Kaisers Wilhelm I. die Kräfte Deutschlands zu benutzen, um die Macht Rußlands zu zertrören (S. 26, 27).

Um dieser Ziele willen hätte die Führung der Geschäfte Deutschlands nicht in der Hand des Fürsten Bismarck bleiben können (S. 27). Man habe deshalb in erster Linie ihn von dem Steuer zu verdrängen gesucht. Das Weitere würde sich gefunden haben. Die Aufrichtung eines neuen deutschen Weltenstaates und in Verbindung damit die Gründung einer neuen, aus Welten, Centrum und Freisinn bestehenden parlamentarischen Majorität, weiter die Abtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich, um alle Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich hinwegzuräumen. Dies Programm sei lange vorhanden gewesen, ehe Kaiser Friedrich zur Regierung kam, der Monarch selbst habe es aber am wenigsten gekannt (S. 31, 24, 27).

Andererseits geht der Verfasser von „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" von der Thatsache aus, daß der Freisinn mit Sicherheit erwartet habe, unter der Herrschaft des Kaisers Friedrich ans Ruder des Staates zu kommen, die Versprechungen der nachmaligen Kaiserin Friedrich hätten darüber keinen Zweifel gelassen (S. 8, 9).

Die langgehegten Hoffnungen und die ungezählten Hintertreppenläufe seien aber durch die Krankheit des Kronprinzen schwer geschädigt worden, es sei deshalb beim Thronwechsel rasches Handeln erforderlich geworden. Zahlreiche Kräfte innerer und äußerer Kreise hätten sich in dem Wunsche vereinigt, die bisherige Führung Deutschlands abzustellen, sehr verschiedene Potenzen seien am Werke gewesen, dem deutschen Volke eine neue Zukunft zu sichern. Diese Kräfte hätten sich nicht nur parlamentarisch, sondern auch diplomatisch und international zusammengesetzt; einerseits hätten sie sich in der Absicht vereinigt, die Stellung des Deutschen Reiches im europäischen Konzerte zu verändern, andererseits wären sie sich in der Ueberzeugung begegnet, daß die oppositionellen Parteien des Reichstages durch neue Gruppirung zur Herrschaft gelangen müßten. Das erste Ziel dieser Konspiration sei auf den Sturz Bismarcks gerichtet gewesen, der erste Artikel des Programms habe gelautet: Fort mit Bismarck. (S. 10).

Hierbei sei der freisinnigen Presse die Rolle zugefallen, den Feldzugsplan gegen den Fürsten mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu besorgen, um ohne jeden Schein des bösen Willens lediglich als eine Folge unglücklicher Umstände den Abgang des Reichskanzlers herbeizuführen. (S. 11). Zunächst sei die Battenberg'sche Heirathsangelegenheit eingefädelt worden. Sowie nur die Nachricht von dem Plane auftauchte, hätten die freisinnigen Blätter wie auf Kommando alle ihre Anstrengungen dahin gerichtet, jedermann zu überzeugen, daß es dem Reichskanzler nicht gestattet werden könne, sich wie früher bei Lebzeiten Kaiser Wilhelms in häusliche Verhältnisse dieser Art einzumischen. (S. 14). Da aber dem Reichskanzler kern gelegen habe, Sr. Maj. dem Kaiser ungefragt Rathschläge über die Verheirathung der Prinzessinnen zu ertheilen, seien die erwarteten Friktionen nicht eingetreten (S. 16), und schließlich habe wegen militärischer Verhältnisse, die der Kaiser nicht habe verändern wollen, die Heirath verschoben werden müssen. (S. 17). Nun sei der Besuch der Königin von England, welche von jeher dem Fürsten Bismarck wenig Sympathie entgegengebracht habe, in Szene gesetzt worden. Die Kreise des Freisinns und seiner Beziehungen hätten erwarten können, daß das an den Reichskanzler zu stellende Ansinnen größerer Annäherung Deutschlands an England eine schöne Gelegenheit für ihn abgeben würde, sein Portefeuille niederzulegen. Andere Personen hätten zu der Reise gerathen, der Freisinn aber sei in einen ganz merkwürdigen Jubel über den Besuch ausgebrochen und habe da sekundirt, wo jene die erste Violine spielten (S. 18), um den „Unersättlichen" zu erschüttern. Allein der englische Brauch des ministeriellen Geschäftsganges habe die Königin vor jedem unrichtigen Schritt bewahrt und Bismarck sei geblieben. (S. 20).

Als dritte Staatsaffäre (S. 11) sei die Komödie gefolgt, welche in der Wahlbeeinflussungsangelegenheit vom Freisinn gegen den Minister v. Puttkamer ersonnen wurde. Hr. v. Puttkamer sei auch durch den Einfluß der freisinnigen Partei gestürzt worden, doch könne die Entlassung nicht als ein ganz freier Akt der Krone bezeichnet werden. Die Untersuchung des Hergangs bleibe der Nachwelt vorbehalten, allein ohne Unterschiebungen sei es damals nicht abgegangen. Der Rolle, welche man Männern der freisinnigen Partei bei der Sache zugetheilt habe, sei selbst von den freisinnigen Blättern im wesentlichen nicht widersprochen worden. Der Tod des Kaisers sei so schnell eingetreten, daß Fürst Bismarck zu der Enthebung seines Amtsgenossen nicht mehr habe Stellung nehmen können. (S. 22—23). Wie sich schließlich herausgestellt, habe der Freisinn bei den verschiedenen Feldzügen gegen den Reichskanzler nur die Rolle der Wand im Sommernachtstraum zu spielen gehabt.

Dem Freisinn habe aber bei seinen Beziehungen auch nicht verborgen bleiben können, daß er in den auswärtigen Fragen mehr den Interessen Englands und Frankreichs zu dienen berufen sein sollte. Er sei auch stets vorsichtig genug gewesen, wie in den inneren, so auch in den äußeren Angelegenheiten durch Aufstellung eines Programms sich die Hände zu binden. (S. 8, 24).

Der Zweck der Schrift „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" ging nun dahin, nachzuweisen, daß die programmlose Partei doch ein Programm hatte, als man daran ging, das Erbe des Reiches anzutreten (S. 10) und zu erörtern, was eigentlich gewollt und geplant, erwartet und bezweckt wurde (S. 6), was in oder aus Deutschland gemacht werden sollte. (S. 7).

Daneben wollte der Verfasser der nach seiner Meinung im Interesse der nächsten Wahlen (S. 4) aufgestellten Behauptung der freisinnigen Partei entgegentreten, daß Kaiser Friedrich ihr überaus nahe gestanden habe (S. 3), sie in ihm einen Gesinnungsgenossen besessen habe, daß es eine Zeit gegeben habe, wo ihre Gesinnungen und Ansichten vom Throne herab gebilligt worden seien (S. 37) und der Kaiser Friedrich im Begriffe gewesen sei, ihren Anschauungen durch seine Regierung gerecht zu werden (S. 3).

Diese Behauptung nennt der Verfasser ein Märchen (S. 132), Legende (S. 14), eine Fabel (S. 4), Verleumdung der wahren Gesinnung des Kaisers (S. 1). Er erklärte aber, es reiche nicht aus, zu sagen, der Kaiser sei nicht der Meinung der freisinnigen Partei gewesen, und hielt es für Pflicht, positiv auszusprechen, durch welche Umstände der Freisinn zu seinem vermeßentlichen Glauben gelangt ist und welche Mittel in Anwendung gebracht worden sind, um den Schein kaiserlichen Einverständnisses mit dem Programm hervorzubringen (S. 32).

Vor den Augen des deutschen Volkes wollte er den wahren Hergang der Dinge rückhaltlos darlegen (S. 5 a. E. 6), entschlossen, über die Natur der von den Freisinnigen in Anspruch genommenen Beziehungen die ganze ungeschminkte Wahrheit zu sagen (S. 4). Der Verfasser betont, daß er auf ziemlich dürftige Quellen angewiesen sei (S. 7) und daß die Dokumente, welche über die verflossene Aera Auskunft geben könnten, nicht zur Verfügung ständen (S. 7, 32).

An verschiedenen Stellen weist er darauf hin, daß die Detail-Untersuchung späterer Zeit vorbehalten bleibe (S. 23, 25, 32), daß manche Einzelheit ungewiß und unsicher sei (S. 25). Daneben aber weist er auf eine Reihe schmerzlicher Ereignisse hin, durch welche der Schleier gelüftet worden wäre (S. 33), sowie auf einzelne bekannt gewordene Vorkommnisse (S. 16. 19. 24. 26. 29). Sehr häufig nimmt er Bezug auf die freisinnigen Parteiblätter (S. 14. 15. 17. 18. 21. 22. 25 usw.), welche sich im Besitze der Geheimnisse gewußt hatten und offenbarzig genug gewesen wären, einiges an die Hand zu geben, woraus man die Zukunft des Reichs erschließen dürfte, wenn der Kaiser bei längerer Regierung dieselbe im Geiste des Freisinns hätte führen wollen (S. 7).

Indem Dr Harmening den Herzog von Koburg für den Verfasser hält, adoptirt er S. 61 seines „Wer da?" aus einer gegnerischen Zeitung den Satz:

„ein deutscher Bundesfürst gebietet über Nachrichten, welche nicht jedermann zugebote stehen, und insbesondere über die Bestrebungen mancher englischen Kreise, von denen in der Schrift die Rede ist, könnte gerade der mit dem englischen Hofe nahe verwandte Herzog unterrichtet sein"

und S. 59 heißt es:

„Ich sage: „Auch das Programm aus den 99 Tagen" ist ein Stück aus seinem Leben und seiner Zeit — der Herzog tritt geradezu wieder plastisch greifbar aus dem engen Rahmen der Broschüre heraus."

Des Programmverfassers Märchen vom Freisinn Kaiser Friedrichs nennt Dr Harmening selbst ein Märchen (S. 10) und es wird als angedichtet bezeichnet, daß der Freisinn seine Beziehungen mit Kaiser Friedrich als rein ideal dargestellt haben solle (S. 13 a. E. vergl. mit Pr. S. 5). Vom Wort der Kaiserin wird gesagt: „Es war aus derselben Quelle wie das des Kaisers, war überhaupt eins mit dem seinigen" (S. 25).

Dr. Harmening giebt zu, daß von dem eigentlichen Programm der Freisinnigen nichts habe verrathen werden sollen, er fügt hinzu: „nicht an Kinder und Thoren" (S. 21).

Was die Schätzung eines freisinnigen Beurtheilers über den Reichskanzler und den Kaiser anlangt, so wird sie dahin kundgegeben, daß Kaiser Friedrich den Stuhl, den Bismarck etwa vor die Thür setzen wollte, ruhig draußen würde stehen gelassen haben (S. 36). Es wird dann darauf hingewiesen, daß Deutschland durch die offiziöse Presse oft belehrt worden wäre, wie um Rußlands willen der Prinz von Battenberg nicht Schwiegersohn des deutschen Kaisers werden durfte (S. 39) und vorher war bestätigt worden, daß die freisinnigen Organe die Verheirathung der kaiserlichen Tochter als eine reine Privatsache des Hofes erklärt hatten (S. 36). Ebenso bestreitet Dr Harmening, daß die freisinnige Presse in Jubel über den Besuch der Königin von England ausgebrochen sei.

Zu der Puttkamer'schen Angelegenheit wird zugegeben, daß man mit Zuversicht erwarten konnte, daß Kaiser Friedrich auf Anklagen, wie sie der Freisinn vorbrachte, zu reagiren nicht unterlassen durfte (S. 43). Auch wird den Angaben der Programmbroschüre über Unterschiebungen im Verlaufe der Ministerkrisis nicht widersprochen. Das in der Programmbroschüre zur Darstellung gekommene Komplott in Bezug auf die auswärtige Politik weist Dr Harmening für seine Person mit Entrüstung zurück. S. 68 regt er den Gedanken an, daß wenn solche Ideen durch den Kopf freisinniger Männer gegangen sein sollten, doch der deutsche Freisinn überhaupt nicht auf die Proskriptionsliste gesetzt werden dürfe.

Dr Harmening tritt den Kreisen bei, welche meinen, daß das deutsche Nationalgefühl gegenüber Frankreich eine falsche Richtung erhalten habe, er bezeichnet die französisch-deutschen Konflikte als überflüssig und schädlich und erklärt:

„Man muß schon ganz im Buchholzenthum des politischen Heuchlers aufgegangen sein, wenn man es der neuen Regierung als Verbrechen anrechnen kann, den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu sichern."

In der Programmbroschüre ist S. 29 der Unterredung eines Eingeweihten mit einem deutschen Politiker zur Zeit des Begräbnisses des Kaisers Friedrich über die Friedensaussichten des Deutschen Reichs Erwähnung gethan. Ersterer hat im Laufe dieses Gesprächs geäußert:

„Was wollen sie nur in Deutschland mit dem beständigen Gerede vom europäischen Frieden, welcher nie möglich sein wird, so lange sie Elsaß-Lothringen besitzen und nicht herausgeben wollen?"

Diese Worte erklärt Dr Harmening (S. 56) als sachlich gerechtfertigt mit dem Bemerken:

„Denn selbst die heilgste deutsche Einfalt, soweit sie ehrlich thut, weiß längst, was hier deutsche Politiker als vermeintliche Neuigkeit noch etwas verblüfft hat."

Der Verfasser des Programms erachtete die Thatsache jener Aeußerung für so wichtig, daß das deutsche Volk Kenntniß davon haben müsse, um zu beurtheilen, was denn eigentlich die Bonne gewesen wäre, wenn der Freisinn vermöge seiner intimen Beziehungen ans Ruder gekommen wäre (S. 29). Sein Gegner Harmening bezeichnet den Prinzen von Wales als den, der die Worte und zwar zum Herzog von Koburg gesprochen habe (S. 55) und das Erzählte als ein nichtssagendes Geschehenes (S. 55). Gegenüber den Worten der Programm-Broschüre (S. 24):

„Die Freundschaft und Annäherung, welche während der Regierung von 99 Tagen zwischen Richter und Windthorst stattgefunden hat, ist jedermann bekannt",

heißt es S. 47: „Leichtfertig ist man mit dem Wort: Das ist so eine Handvoll Land."

„Die Freundschaft und Annäherung zwischen Richter und Windthorst braucht man nur zu behaupten, um alsbald hundert-tausend Eideshelfer zu haben, welche auf die Richtigkeit dieser Behauptung einen Schwur leisten."

In der Programm-Broschüre (S. 25) wurde weiter gesagt:

„Wie weit die Mittheilungen der freisinnigen Zeitungen von der stetigen Besserung des Kaisers Friedrich das Centrum zu der neuen Allianz bestimmten, bleibt ungewiß und unsicher ist es auch, ob die Bedingungen der Allianz protokollarisch festgestellt wurden."

Hierauf äußert sich Dr Harmening S. 48, es sei das Rezept angewandt, daß man etwas zwar nicht sicher weiß, aber lustig darauf los behauptet, damit es über Nacht alle Spatzen von den Dächern pfeifen!

Der Plan der Gründung eines neuen Weltenstaates ist im „Werda?" als Wahnwitz bezeichnet.

Der Beschuldigte hat es aber weder bei der Aeußerung solcher Ansichnungen noch bei Schimpfwörtern und beschimpfenden Prädikaten mannichfacher Art bewenden lassen. Er bezeichnet den Satz semper aliquid haeret als die einzige vom Verfasser geübte Wahrheit (S. 43) und nennt die angegriffene Schrift eine von Anfang bis zu Ende mit rein erfundenen Verdächtigungen, mit handgreiflichen Unwahrheiten operirende Verleumdungsschrift (S. 57). Der Vorwurf der Lüge und der Verleumdung kehrt häufig wieder. Hier nur ein Beispiel: An die Anführung der von Dr Harmening dem Prinzen von Wales in den Mund gelegten Aeußerung, nach welcher der europäische Friede nicht möglich sei, so lange Deutschland Elsaß-Lothringen nicht herausgeben wolle, knüpfte der Beschuldigte den Satz:

„Und darauf baut der deutsche Politiker seine Verleumdungen gegen die freisinnige Partei?" (S. 53).

In Bezug auf die Argumentation des Programm-Verfassers wird Leichtfertigkeit im Hantiren mit nichtssagenden Geschehnissen (Bl. 55), theatralische und romanhafte Vorstellung von einem eintachen Hergange (Bl. 56) behauptet, ein Hirngespinnst angenommen (das.) — und dennoch in der angeführten Weise von Verleumdung gesprochen! Der Vorwurf der Verleumdung wird von Dr Harmening sogar noch mit dem Vorwurf der Heuchelei überboten, und auch damit nicht befriedigt, versteigt er sich — anknüpfend an die Bemerkung des Programm-Verfassers über das Endziel der englischen Politik in Bezug auf Deutschland zu philosophiren, wie es der Nation der Denker geziemt, — zu dem Ausrufe (S. 51):

„Ja, wenn irgendwo, so entpuppt sich hier Tartüff noch als Mephistopheles, und es fand sich bislang kein deutscher Faust, welcher das Pfui über Dich! rief."

Das Schimpfwort „Tartüff" findet sich außerdem noch S. 17, 18 (dreimal), 41, 49, 50, 67, 70. Als Tartüff wird der Programm-Verfasser S. 17 bezeichnet, weil er seinen Lobgesang auf Kaiser Friedrich nur erheuchelt (S. 16, 17).

Der Beweis dieser Behauptung wird damit geführt, daß der Verfasser des Programms die Entlassung des Ministers v. Puttkamer als einen Fingerzeig dafür bezeichnet habe, daß seine Regierung aufgehört habe, die Regierung des Kaisers Friedrich zu sein. (S. 18.) Allein die Darstellung der Ministerkrisis in dem Programm läßt in ihrem Zusammenhange eine Mißachtung des Verfassers gegen Kaiser Friedrich keineswegs erkennen.

Der Programm-Verfasser hatte bei der Besprechung der englischen Politik in Bezug auf die Herbeiführung eines russisch-deutschen Konfliktes erwähnt, daß bei dem Regierungsjubiläum der Königin von England die Zusammenkunft so vieler Regenten Europa's oder ihrer Vertreter Gelegenheit gegeben habe, allerlei vorbereitende Schritte zu thun, um der großen Koalition die Wege zu bereiten, welche beim Tode Kaiser Wilhelms erwünscht wären. (S. 26.) Dazu bemerkte Dr Harmening (S. 49):

„Man beachte: Vertreter des deutschen Regenten war im Sommer 1887 der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachherige Kaiser Friedrich. Glaubt Ihr jetzt an Tartüff?"

Der Programm-Verfasser hat aber nirgends angenommen, daß Kronprinz Friedrich Wilhelm in die angedeuteten Machinationen verwickelt worden sei.

Im weiteren Verlaufe der Darstellung der englischen Politik hatte der Programm-Verfasser geäußert (S. 27):

„Man mußte also als die Hauptaufgabe der Politik der neuen Regierung es betrachten, den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu sichern, um den Krieg gegen Rußland mit Erfolg unternehmen zu können."

Hierzu bemerkt S. 50 Dr Harmening, daß die Sicherung des Friedens natürlich kein Verbrechen sein könne und fügt hinzu:

„Das sagte sich wohl auch Tartüff; darum schiebt er dem Wunsche nach diesem Frieden das häßliche Motiv unter: „um den Krieg gegen Rußland mit Erfolg unternehmen zu können."

Ein häßliches Motiv, doch noch häßlicher die Persiflage, daß Deutschlands Aufgabe in der weiteren Weltgeschichte nur die sein konnte, sich an der englischen Eiche emporzuranken und dafür die Macht Rußlands zu zerstören. (S. 50.)

Gleichwohl giebt der Zusammenhang der Programmbroschüre nicht den mindesten Anhalt dafür, daß der Verfasser von jenem Motiv nicht überzeugt gewesen wäre.

Ja, Dr Harmening selbst macht ihm nicht nur S. 57 zum Vorwurfe, daß er die innersten Familiengeheimnisse in den Schmutz gezogen habe, sondern ruft auch noch S. 61 aus:

„Möge der englische Hof seinem nahen Verwandten Dank wissen."

S. 41 sagt Dr Harmening:

„Wer mit Lügen fortkommen will, muß lange Beine zur Verfügung haben, bei unserem Tartüff reichen sie aber kaum über zwei Oktaviseiten.

Die Begründung dafür lautet einige Zeilen früher dahin:

„Er hat auf Seite 19 vergessen, daß er auf Seite 16/17 den Hergang der Dinge in der Battenberger Angelegenheit als so einfach und natürlich aus der mangelnden Hoffähigkeit des Brautwerbers rekultivirend dargestellt hat. Auf Seite 19 verräth er dagegen, daß die Eifersucht Rußlands eben nur mühsam beschwichtigt worden war."

Auch dieser Widerspruch findet nicht in der angefochtenen Broschüre Es ist S. 16/17 zwar hervorgehoben, daß in dem Verlauf der Battenberg'schen Angelegenheit zunächst der Kriegsminister, nicht der Reichskanzler, berührt war und daß für letzteren kein Anlaß vorlag, seine Entlassung zu erbitten, so lange der Konflikt nur in den freisinnigen Blättern tobte. Daneben ist aber S. 16 a. E. S. 17 i. A. wörtlich gesagt:

„Wenn die Battenberg'sche Heirathsangelegenheit Dimensionen erlangt hatte, welche auf die politischen Verhältnisse und auf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18891203038/fragment/page=0001

die Stellung des Reiches und mithin des Reichskanzlers Einfluß nehmen konnten, so würde die Zeit dagewesen sein, wo es sich für die Führung der Geschäfte für die Zukunft gehandelt hätte, etwa wenn sich Rußland durch die vollzogene Heirath mit dem Prinzen Battenberg in eine Position gestellt hätte, der gegenüber Fürst Bismarck seine Kunst für verloren hätte ansehen müssen."

Es ist hiernach bereits S. 16/17 der hochernste politische Charakter der Angelegenheit unter Hinweis auf Rußland betont. Unter diesem Gesichtswinkel legt sich die Annahme nahe, daß die russische Diplomatie bei der Haltung der freisinnigen Presse nicht unthätig gewesen und dem Vertreter der deutschen Politik, der zunächst nur eine abwartende Stellung einnehmen konnte (Vr. S. 15), Gelegenheit zu Beschwichtigungen gegeben haben wird.

Die Darstellung der Battenberg'schen Angelegenheit hat den Beschuldigten weiter veranlaßt, den Gegner S. 31 der „Mehrzüngigkeit" zu beschuldigen. Letzterer hatte S. 14 der Broschüre gesagt:

a) „In den Thatsachen, welche sich am kaiserlichen Hof zugetragen hatten, war durchaus kein Grund vorhanden, irgend jemand vor diplomatischer Vergewaltigung zu schützen.

b) Dennoch hatten die freisinnigen Blätter ihre Anstrengungen darauf gerichtet, jedermann zu überzeugen, daß es dem Allmächtigen nicht gestattet werden könne, sich in häusliche Angelegenheiten dieser Art einzumischen.

c) Die Haltung der freisinnigen Presse zeigte Uebereinstimmung mit dem Bestreben in der Allerhöchsten Familie selbst, die ganze Angelegenheit war dem Reichskanzler zu verbergen, weil die Voraussetzung vorhanden war, daß sich derselbe gegen das Projekt erheben würde.

d) Man hat also — die Meinung, daß sich der Reichskanzler durch ein . . . fait accompli . . . erschüttert sehen würde."

Der Sinn dieser Darstellung kann nur sein, daß die Kaiserliche Familie eine Aeußerung Bismarcks über den Heirathsplan nicht verlangt und ihm so die Gelegenheit, den Kaiser zu „vergewaltigen," entzogen und daß der Freisinn in die Welt gerufen habe, Bismarck habe sich nicht in die Angelegenheit zu mischen.

So suchten nach der Ansicht des Verfassers beide Theile die Angelegenheit vor dem Reichskanzler so gut und lange wie möglich zu verbergen, d. h. ihm die Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung zu entziehen, welche zeitig genug kam, um ein Veto Sr. Majestät zu ermöglichen.

Dr. Harmening spitzt dagegen die gegnerische Darstellung dahin zu:

einestheils werde enthüllt, daß zu einer diplomatischen Vergewaltigung seitens des Kanzlers kein Anlaß vorlag, anderentheils werde behauptet, daß dem Kanzler der Plan verborgen wurde, weil die Voraussetzung der diplomatischen Vergewaltigung vorhanden war.

Die Voraussetzung war vorhanden, daß sich der Kanzler gegen das Projekt erheben würde (S. 14), allein hierbei hatte man, wie der Verfasser weiter ausgeführt, vergessen, daß sich Fürst Bismarck auch dem Kaiser Wilhelm gegenüber lediglich auf dessen ausdrücklichen Befehl über die Sache äußerte (S. 15) und daß es an und für sich nicht Sache des Reichskanzlers war, Sr. Majestät dem Kaiser Rathschläge über Heirathspläne zu geben (S. 16).

„Von einem Konflikte war zwischen dem Fürsten Bismarck und seinem gnädigen Kaiser nicht einen Augenblick die Rede." (S. 16.)

Also in der That kein Grund vorhanden, irgend jemand vor diplomatischer Verwaltung zu schützen.

Auf gleicher Linie mit dem unberechtigten Vorwurfe der Mehrzüngigkeit bewegt sich Bl. 22 die Entdeckung eines böswilligen Trugschlusses.

Der Verfasser des Programms hatte bei Besprechung des freisinnigen Regierungsprogramms geäußert, die Partei habe sich darauf berufen dürfen, daß sie seit 20 Jahren fest gegen alle Einrichtungen und Gesetze gestimmt habe, man werde sie daher nicht der Inkonsequenz beschuldigen dürfen, wenn sie alles und jedes rückgängig machen wollte, was seit 20 Jahren aufgebaut wurde.

Hiergegen wendet sich Dr. Harmening mit den Worten: „Es ist höchst vergnüglich, wie man hier die politische Unreife und die Schwäche der Gedankenlosigkeit auszunutzen sucht. Jene fragt nicht nach den Gründen, aus welchen der Fortschritt eine Reihe von Gesetzen abzulehnen genöthigt war, diese verhindert die Einsicht in den bisweiligen Trugschluß, den der magnäre Philosoph dem Leser aufdringt.

Dr Harmening mag von seinem Standpunkte zur Annahme eines Trugschlusses gekommen sein, aber für die Böswilligkeit desselben ist nichts vorgebracht. Zwar wird S. 23 erwähnt, daß es sich dabei um einen alten „Kniff" nationalliberal-konservativer Flugblattschreiber handle, welcher schon oft mit dem richtigen Ausdruck gekennzeichnet worden sei, allein es kann nicht geleugnet werden, daß schon die fortgesetzt oppositionelle Haltung des Freisinns als solche jemandem zur Stellungnahme gegen jene Partei bestimmen kann und für diesen muß es überflüssig sein, die Gründe, welche in den einzelnen Fällen kundgegeben worden waren, gegen die Gründe für die Regierungsvorlagen abzuwägen. Dr Harmening verschloß sich einer solchen Erwägung und übertrumpfte sich noch selbst, indem er die fragliche Betrachtung mit den Worten schloß (S. 23):

„Daß dieser Kniff immer noch verfangen soll und will, ist ein Symptom für das Chronisch-Geworden-Sein der Unwissenheit, ja Verstockheit, und zwar beim Autor wie bei seinem lockiamen Lehrer."

An einer anderen Stelle (S. 34) fragt Dr Harmening, ob der Verfasser sich nicht klar gelegt habe, was er sage. Dann fährt er fort:

„Dann leidet er allerdings an einem Uebel, gegen welches Götter selbst vergebens kämpfen; oder haben wir es mit wohlbedachten Worten zu thun? Dann enthüllt sich in ihnen eine Niedrigkeit der Gesinnung, die geradezu erheben macht."

Der Programmverfasser spricht davon, daß man mehrere Anläufe erlebt habt, um den Kanzler zu beseitigen. Der Abgang desselben habe aber als eine Folge unglücklicher Umstände, ja Mißverständnisse erscheinen sollen. (S. 14 a. E. 12). Zu diesem Zwecke — heißt es dann — war es vor allem nöthig, dem deutschen Publikum den Glauben beizubringen, daß auch nach dem Tode Kaiser Wilhelms Liebe und nichts als Liebe, sowie den König und sein Volk, so auch den Herrscher und seinen Diener zu umfassen vermöchte. Es war merkwürdig genug, zu sehen, wie sehr man selbst in den weitesten politischen Kreisen glaubte, was man wünschte. (S. 12.)

An diesen letzten Satz knüpfte Dr Harmening obige Frage, ohne den Fortgang in der Darstellung der angegriffenen Schrift zu berücksichtigen.

Hier wird gesagt:

„Mit begierigen Augen wurden alle Zeitungsnachrichten eingesogen, welche allerlei rührende Scenen von Aussöhnung, Wohlmeinung und Einverständniß zu beschreiben nicht müde wurden. Gar geschickt wußten die freisinnigen Blätter von den vertrauensvollsten Begegnungen des Reichskanzlers mit dem unglücklichen Kaiser zu erzählen. Es war klar, man mußte den Philister einzuschläfern suchen, und in der That es gelang nicht übel."

S. 35 giebt Dr Harmening ausdrücklich zu, daß die freisinnigen Blätter von den vertrauensvollsten Begegnungen des Reichskanzlers mit dem Kaiser berichtet haben. Das Publikum sog diese Nachrichten mit begierigen Augen ein, ihm sollte durch die Presse der Glaube beigebracht werden, daß das Verhältniß des Kanzlers, auf dessen Sturz es abgesehen war, zum Kaiser Friedrich dasselbe sei, wie das zum verstorbenen Kaiser.

Nichts anderes hat der Programmverfasser dargestellt.

Dr Harmening aber fragt weiter (S. 34.)

„Wer soll abhanden gekommene Empfindungen geheuchelt haben, der Herrscher oder seine Diener? Der Herrscher wohl nicht — also die Diener? So hätten diese kein menschliches Herz im Leibe gehabt und den edelsten Monarchen habe das Mißgeschick getroffen, nur Judasse als gewählte Vertraute um sich zu sehen?"

Der Programmverfasser geht allenthalben davon aus, daß der Freisinn sich nur auf den Hintertreppen an den Kaiser herangedrängt hat, (S. 12) daß Friedrich III. aber der gnädige Kaiser seines Kanzlers blieb. (S. 16.) Gleichwohl stellt Dr Harmening auch noch die Frage: (S. 35.)

„Oder waren diese Begegnungen keine vertrauensvollen? Wer war dann der Simulant dabei, der Kaiser oder der Kanzler?"

worauf er mit den Worten abbricht:

„Ab von solcher Minirarbeit, von den hämischen Seitenblicken des Verfassers."

An die Behauptung, daß zwischen Kaiser Friedrich und Fürst Bismarck von einem Konflikt nicht einen Augenblick die Rede war, bestreitet der Verfasser des Programms folgenden Satz an:

„Die erbärmliche Hochst lächerliche Fälschung des Aktenstücks, welches angeblich von seiten des Fürsten Bismarck dem Kaiser in der Sache unterbreitet worden war, hat vor kurzem offizielle Gelegenheit gegeben, zu jedermanns Kenntniß die Thatsache zu bringen, daß ein Anlaß für den Kaiser niemals vorlag, seine Enthebung zu erbitten." (S. 16.)

Dazu erwähnt Dr Harmening (S. 39):

„In dem Zusammenhange, in welchem der Pamphletist dieser Fälschung Erwähnung thut, schiebt er den Akt der Falsifikation den Freisinnigen in die Schuhe, insofern bislang und hinterher nur diese als die Thäter von allem Bösen behandelt sind und nicht die leiseste Andeutung dafür gegeben wird, daß das Aktenstück, welchem seinerzeit kaum Beachtung geschenkt und welches keineswegs allgemein bekannt war, das Machwerk einer französisch-russischen Denkallianz ist." usw.

Wie Dr Harmening hier seinem Gegner eine Beschuldigung in den Mund legt, welche dieser nicht ausgesprochen hat, so interpretirt er an einem andern Orte (S. 27) den Vergleich, es sei der freisinnigen Partei gegangen wie dem Cäsar Borgia, als der Vater starb (Vr. S. 9), dahin, daß unter Cäsar Borgia der Kaiser Friedrich verstanden worden sei. Und doch hat er selbst daneben die allein mögliche Auslegung gegeben: die freisinnige Partei — der Cäsar Borgia und der sterbende Vater — der Kaiser Wilhelm I.

In der Broschüre selbst hat der Beschuldigte seine Stellung gegenüber Sr. Hoheit dem Herzog dahin präzisirt: (S. 63.)

„Der Herr Herzog ist deutscher Schriftsteller, ich bin's auch — nicht mehr, nicht weniger. Ich fühle mich aber auch als politischer Gegner des Herzogs. . . . Lediglich als Schriftsteller und Gegner rechten wir miteinander."

Ignorirt ist dabei völlig, daß das Recht der freien Meinungsäußerung durch das Recht jedes Einzelnen auf Achtung seiner Person beschränkt ist und nur unter der Voraussetzung der Beachtung der allgemeinen Strafgesetze besteht. Es ist aber auch nirgends von einer persönlichen Gegnerschaft des Programm-Verfassers gegen den Beschuldigten die Rede. Dr Harmening selbst erklärt (S. 4), daß von allen Insinuationen der Schrift nicht eine gegen ihn zutreffend sei. Es hatte deshalb der Beschuldigte eigene persönliche Interessen gegen jenen Verfasser in keiner Weise zu vertreten. Zugestandenermaßen versucht er lediglich die Interessen einer politischen Partei, zu der er sich zählt, deren Interessen mit den seinigen jedoch nicht identisch sind. Offenbar war Dr Harmening auch nicht kraft besonderer Rechte oder Pflichten zur Vertretung der Interessen seiner Partei berufen, er hat vielmehr ganz aus rein persönlichem Antriebe gehandelt. Er mochte auf einen Bundesgenossen nicht warten und meinte (S. 4):

„Wer sich zu etwas berufen fühlt, soll seines Berufes walten."

Gegenüber der Anführung S. 57, daß er sich schon während des Monats April d. J. zu Erfurt und Gera in Vorträgen mit dem „Programm" und seinem Verfasser beschäftigt habe, drängt sich die Vermuthung auf, daß der Beschuldigte wie dort, so auch in seiner Schrift „Wer da?" Wahlzwecke verfolgt habe.

Spricht er doch sogar ausdrücklich von nationalliberal-konservativen Flugblattschreibern und deren Kniff (S. 23) und bezeichnet die Broschüre als ein Wahlflugblatt der Kartellbrüder (S. 23, 65), den Verfasser als Grenzboten-Kameraden (S. 8). Er ruft (S. 74) aus: „Sammle deinen Freisinn, deutsches Volk, aus allen Ecken und Enden des Reiches."

Der Beschuldigte will jedoch nur von sittlichen Motiven geleitet gewesen sein. Er meint, die Klugheit hätte ihm vielleicht abrathen müssen, in den gegenwärtigen Zeitläuften die gegenwärtige Vertheidigungsrede zu halten, aber sein Patriotismus sei größer gewesen (S. 74). Er glaubt, dem Verfasser monarchisches Gefühl absprechen zu dürfen, und will seine innerste Empörung darüber kundgeben (S. 72). Das „Programm" erscheint ihm als ein verwerfliches Mittel der Ketzerverfolgung (S. 73), als ein Wachrufen der Leidenschaften von Deutschen gegen Deutsche, als Verhetzung einer Nation gegen die andere (S. 72). Dieses Programm in seiner ganzen Fabelhaftigkeit will er zerschmettern (S. 73). Es mag hier dahingestellt bleiben, ob der Beschuldigte lediglich aus sittlichen Beweggründen gehandelt hat und ob der Haß, der von dem Verfasser gegen die feindlichen Bestrebungen angeschlagen worden ist, in der Einseitigkeit seiner subjektiven Anschauungen eine genügende Entschuldigung finden könnte. Denn der Beschuldigte wendet sich nicht nur gegen den Inhalt der besprochenen Schrift, gegen den Fürsten Bismarck und gegen das Kartell, sondern er greift auch unmittelbar einen deutschen Bundesfürsten an.

Vermöge der staatsrechtlichen Stellungen der Bundesfürsten haben diese unbedingten Anspruch auf Ehre und Achtung und jeder bewußte Angriff gegen dieselben ist eine Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses. Bei seiner gerichtlichen Vernehmung hat nun freilich der Beschuldigte erklärt, daß er seine Abwehr ohne jedes Bewußtsein, die Ehre des gegnerischen Verfassers zu kränken, geschrieben habe, und in der dabei vorgehaltenen schriftlichen Ausemandersetzung hat er weiter behauptet, daß auch objektiv in seiner Schrift eine rechtswidrige Kundgebung nicht enthalten sei. Dieselbe sei eine Erwiderung auf eine durch Thatsachen nicht belegbare, also völlig haltlose Tendenzschrift. Letztere sei eine Entkremdung gegen die Monarchie, er habe das Recht gehabt, dies in aller Schärfe zu beleuchten um andere ähnliche destruktive Machwerke zu verhüten. Jene Schrift erhebe den Vorwurf des Hoch- und Landesverraths gegen die freisinnige Partei, sowie gegen Kaiser und Kaiserin Friedrich, sie habe eine vernichtende Anklageschrift sein sollen, gegen solche stehe aber das Recht der vernichtenden Kritik zu. Die Broschüre fördere in ganz eminentem Maße die Verhetzung von Deutschen gegen Deutsche, und wenn nicht bald Einhalt geschehe, werde unsere Nation von der Verhetzung zugrunde gehen. Jeder Staatsbürger sei berechtigt, Verhetzungen als des zu kennzeichnen, als was sie erscheinen, als Verleumdungen.

Charakteristisch ist, daß auch hier weder ein Gegenbeweis durch die von der angegriffenen Schrift in Bezug genommene freisinnige Journalistik noch durch Zeugnisse der in der Programmbroschüre genannten Herren Windthorst und Richter angetreten, daß vielmehr beantragt wird, zum Beweise der angenommenen Haltlosigkeit der Behauptungen in der anonymen Broschüre Sr. Hoheit den Herzog als Zeugen zu vernehmen. Zur Rechtfertigung des von ihm erhobenen Vorwurfs der Verleumdung hat alles der Beschuldigte auch jetzt nichts vorgebracht. Die Berechtigung des Verlangens, daß das monarchische Gefühl keine Störung erleide, ist selbstverständlich. Der Beschuldigte nimmt gleichwohl noch auf einen Artikel des Deutschen Wochenblattes: „Lasset die Todten ruhen" Bezug. Hier wird von konservativer Seite gegen die Veröffentlichung des Immediatberichts des Reichskanzlers in der Angelegenheit des Tagebuchs des Kaisers Friedrich Stellung genommen. Die Tendenz des Artikels geht dahin, daß das Ansehen des Dulders auf dem Throne hoch gehalten werden müsse. Es wird auch gerügt, daß in der „Norddeutschen Allg. Ztg." Kaiser Friedrich verdächtigt worden sei, als Kronprinz die Landesinteressen Familienbeziehungen untergeordnet zu haben. Die Bezugnahme des Beschuldigten auf diesen Artikel trifft offenbar nicht zu, da in der Programm-Broschüre der Kaiser Friedrich nicht beschuldigt wird, sich den Interessen der englischen Politik dienstbar gemacht zu haben, im Gegentheil nicht nur gegen eine solche Anschauung in Schutz genommen, sondern auch ganz allgemein als eine Persönlichkeit von edelster Natur charakterisirt wird. Bei der obigen Ausführung des Beschuldigten wird überhaupt übersehen, daß die Klage wegen Majestätsbeleidigung sich gar nicht mit dem sachlichen Inhalt von Kritiken literarischer Erzeugnisse zu befassen hat, sondern nur mit den Angriffen auf die Person sei es des Kaisers oder eines Landesherrn oder eines Mitgliedes der landesherrlichen Familie oder eines Bundesfürsten. Wenn er aber noch hervorhebt, daß vielmehr die anonyme Broschüre eine rechtswidrige Kundgebung sei, so ist für die vorliegende Klage auch diese Frage ohne Erheblichkeit, denn hier ist nur zu entscheiden, ob der Verfasser der Gegenschrift lediglich in der Absicht handelte, sein Recht und nichts weiter als sein Recht zu wahren, oder ob er auch die Ehre des Herzogs Ernst angriff.

Zur Widerlegung eigener rechtswidriger Handlungsweise beruft er, daß er nur die Schreibweise des Gegners nachgeahmt, und dieselbe sogar gemildert habe. Aber auch dieses Moment wird ihm nicht zur Entschuldigung gereichen können, soweit er mit Worten, die aus der Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" entnommen wurden, den Herzog von Koburg beleidigt hat. Dies zu beurtheilen wird s. Z. Sache des erkennenden Richters sein.

Der Herr Beschuldigte geht zwar von der Voraussetzung aus, daß schon die Anklageschrift anzuführen habe, in welchen Einzelheiten er gefehlt haben solle, allein da die Herausgabe der Schrift „Wer da?" nur eine That ist, hat lediglich das erkennende Gericht die Entscheidung und wäre es nicht an die Detailangaben der Anklage gebunden.

Halte ich — sagt Herr Dr Harmening in seiner vorläufigen Erklärung — nach wie vor meine Schrift: „Wer da?" für durchaus in jedem Wort berechtigt, so geht mir auch heute trotz der eingeleiteten Untersuchung jedes Bewußtsein ab, daß ich durch dieselbe die Ehre des Verfassers des „Programms" kränken könnte. Eine verdiente Antwort ist überhaupt nicht kränkend, und noch weniger kann der Antwortende das Bewußtsein eines ehrenkränkenden Charakters seiner Antwort haben.

Schließlich werden Zeugen dafür angegeben, daß ihm das Bewußtsein des ehrenkränkenden Charakters seiner Kundgebung vollständig gefehlt habe, diesseits muß aber angenommen werden, daß obige allgemeine Sätze hier nicht anwendbar sind, und daß, wenn ein Mann von dem hohen Bildungsstande und der dichterischen Feinfühligkeit des Herrn Rechtsanwalts Dr. Harmening einen regierenden Herzog ungeschickt wie den Klosterbruder in Lessings Nathan, seine Schrift und Gesinnung gottlos nennt, wenn er ihm sogar Beleidigungen formaler Art, wie Pamphletist, Tartüff, Heuchler, Verleumder, vir obscurus, böse Zunge, Mephistopheles entgegenschleudert, und ihm wiederholt Heuchelei, Verleumdung, Lüge zum Vorwurf macht, derselbe nicht im Zweifel darüber sein kann, daß er den hohen Herrn in seiner Ehre kränkt und die ihm schuldige Achtung verletzt. Indem als Beweismittel der Klage die beiden mehrerwähnten Broschüren benannt werden, wird beantragt:

Das Hauptverfahren vor der zweiten Strafkammer des Großherzogl. Landgerichts hier zu eröffnen.

Weimar, den 22. Juli 1889.

Großherzogl. S. Staatsanwaltschaft
(gez.) Siefert.

Beschluß
der ersten Strafkammer des großherzogl. Landgerichts.

Weimar, den 3. Okt. 1889.

I. Auf Antrag der großherzoglichen Staatsanwaltschaft wird gegen

den Rechtsanwalt Dr jur. Ernst Karl Julius Harmening in Jena,

welcher hinreichend verdächtig erscheint, im Mai 1889 in der von ihm verfaßten, im Verlage von J. G. Findel in Leipzig erschienenen Druckschrift „Wer da?" zu oft wiederholten malen Se. Hoheit den regierenden Herzog von Koburg-Gotha beleidigt zu haben, indem er mit Beziehung auf denselben insbesondere in dieser Schrift sagt:

S. 18. „In der moderne Tartüff versteht sich nicht blos aufs Flunkern und Verdrehen, er versteht auch das calumniare audacter."

„Wie hörte ich Pfui! rufen?"

S. 27. „Ein Vergleich, der fürwahr auf den Fall ebenso paßt, wie — ein Fürstenhut auf das Haupt des Verfassers."

S. 34. „Versucht es ja nicht, dessen Charakter und Erfindung zu bescheden, ihr könntet um etwas spielen, was euch lieber scheint als eure Ehre!"

S. 35. „Ab von solcher „Minirarbeit", von den hämischen Seitenblicken des Verfassers."

S. 43. „Bei ihm ist die Wahrheit des Satzes semper aliquid haeret die einzig geübte"

S. 48. „Aber in diesem Wahnwitz liegt Methode — die Methode tückischer Bosheit."

S. 49. „Und weil verleumderischer Klatsch stets williges Ohr findet, so darf er immer dreister werden."

„Hören wir die böse Zunge weiter."

S. 51. „Ja, wenn irgendwo, so entpuppt sich hier Tartüff, noch als Mephistopheles und es fand sich bislang kein deutscher Faust, welcher das Pfui über dich! rief."

S. 57. „Die Schrift „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" sei eine von Anfang bis zu Ende mit rein erfundenen Verdächtigungen, mit handgreiflichen Unwahrheiten operirende Verleumdungsschrift."

S. 64. „Fragte man nach den Beweisen" dieser Behauptungen, „so erfuhr man höchstens geheimnißvolle Redensarten, welche den Gegnern lediglich die Handhabe bieten mußten, den Vorwurf eitler Lügenhaftigkeit gegen jene Darstellungen zu erheben."

„Das will ich denn hiermit gethan haben, getreu dem Vorsatze: Wo du eine Lüge findest, die dich bedrückt, da vernichte sie."

„Noch mehr die Heuchelei. Denn sie ist eine doppelt destillirte Lüge, eine Lüge in der zweiten Potenz!"

Vergehen gegen § 99 des Strafgesetzbuchs — das Hauptverfahren vor der II. Strafkammer.

(Fortsetzung s. Telegramme in der Schluß-Beilage.)

Waaren- und Produktenberichte.

Streh. Heu.

* Berlin, 29. Nov. (Wol.-Präl.) Richtstroh 7,50—8,25 M., Heu 5,60—8,00 M. per 100 kg.
* Nordhausen, 30. Nov. (Amtl.) Stroh 6,00—6,50, Heu 6,00—7,00 M.

Metalle.

* Breslau, 30. Nov. (Telegr.) Zink unverändert.
* Glasgow, 30. Nov. (Telegr.) Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 960,797 Tons gegen 1,029,728 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen 88 gegen 71 im vorigen Jahre.
* Amsterdam, 30. Nov. (Telegr.) Banca zinn 59¼.
* New-York, 29. Nov. (Telegr.) Kupfer per Dez. nom.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18891203038/fragment/page=0002